



ÖDP – Landesverband – NRW, Weseler Straße 19 – 21, 48151 Münster

Antrag zum Landesparteitag am 12./13. September 2015 auf Änderung der Landessatzung NRW

Der Landesparteitag möge folgende Ergänzung der Landessatzung beschließen:

§ 5.3 (2) – Ergänzung nach dem letzten Satz:

Solche Ausnahmen und darüber hinausgehende Sonderfälle bedürfen der Genehmigung des zuständigen Landesvorstands, in landesverbandsübergreifenden Fällen der des Bundesvorstands. Jedes Mitglied kann nur einem Kreis- bzw. Landesverband angehören.

Begründung:

Die Satzung des Bundesverbands steht - sollte es keine klaren Regelungen in der Landessatzung geben - über der Satzung des Landesverbands. Da in der Vergangenheit mehrere Anfragen bezüglich eines Kreisverbandswechsels eingegangen sind, erleichtert es den möglichen Antragsstellern durch die Satzungsänderung schnell auf die nötigen Informationen zugreifen zu können ohne weitere Satzungen heranzuziehen.

Abstimmung am 29.06.15 per E-Mail-Abfrage

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen – 0 Neinstimmen – 4 Enthaltungen